



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplatztaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmenzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplatztaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLENEHMUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplatz- und Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimtaxen für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |



EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

- Wahl Stimmzähler
- Genehmigung Traktandenliste

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Ehrungen
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2019
 - Erfolgsrechnung 2019
 - Investitionsrechnung 2019
 - Gebührenreglement 2019
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024
4. Genehmigung Reglement zur Ausrichtung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Verabschiedungen & Begrüssungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 kann ab dem 3. Dezember 2018 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung 2018 vom 19. Juni 2018 lauten wie folgt:

1. *://: Das Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt.*
2. *://: Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde (inkl. Wasser-, Kanalisation- und Abfallkasse) wird einstimmig genehmigt. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'882'347.66 und wird vollumfänglich dem Konto Bilanzüberschuss (29990.00) gutgeschrieben.*
3. *://: Der Antrag um Errichtung einer Feuerstelle beim Standort Wasserturm wird grossmehrheitlich abgelehnt.*

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt auch dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern.

TRAKTANDUM 3: GENEHMIGUNG BUDGET 2019

I. Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2019

Nach der letztjährigen Steuersenkung hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Dabei soll bei den Ausgaben Zurückhaltung geübt werden, die Infrastruktur und die angebotenen Dienstleistungen jedoch erhalten bleiben. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden. Das Budget 2019 weist mit gleichbleibenden Steuer- und unveränderten Gebührensätzen, mit Ausnahme der Senkung des Abwasserzinses, bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'524'315 und einem Gesamtertrag von CHF 5'436'120 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'195 aus. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 240'000 und Einnahmen von CHF 200'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 40'000 ergeben. Das Budget 2019 basiert auf folgenden Annahmen:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (54%) und juristischen Personen (Ertragssteuer 3% und Kapitalsteuer 2,5%; die Anrechenbarkeit der Ertragssteuer an die Kapitalsteuer bleibt erhalten).
- Reduzierte Abwassergebühren (neu CHF 2.00/m³, vorher CHF 2.50/m³).
- Obwohl der Regierungsrat dem Landrat einen Teuerungsausgleich von 1,4% für das Personal beantragt hat, rechnet das vorliegende Budget ohne Teuerungsausgleich und ohne Lohnkürzungen für die Verwaltungsangestellten und die Lehrpersonen. Stimmt der Landrat dem Teuerungsausgleich zu, werden die Personalkosten um rund CHF 20'000 ansteigen.

- Das laufende Steuerjahr 2018 zeichnet deutliche Mehreinnahmen gegenüber der Budgetannahme ab. Diese erfreuliche Tendenz sowie die positive Steuerertragsprognose der Baselbieter Steuerverwaltung veranlasst den Gemeinderat, die Steuererträge für das Jahr 2019 deutlich über dem Budget 2018 zu veranschlagen. Total betragen die Steuereinnahmen für 2019 CHF 3'951'000, was gegenüber dem Budget 2018 eine Erhöhung von rund 9,9% darstellt, gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 aber einen deutlichen Rückgang von 9,6%.
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss rund CHF 212'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen.

II. Schwerpunkte 2019

Im Jahr 2019 sind zahlreiche ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Anschaffungen vorgesehen. Ein grosser Schwerpunkt liegt in den werterhaltenden Massnahmen im Bereich der Tiefbauten. So soll beim Parkplatz Bad ein Deckbelag eingebaut und ein Teilabschnitt der Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben bis Lettenweg) saniert werden. Zudem soll das Bauprojekt zur Sanierung des Steinmatts von einem Ingenieurbüro ausgearbeitet werden (Ausführung im Jahr 2020 geplant). Weiter müssen am Längeweg die Randabschlüsse repariert und wieder instandgesetzt werden. Im Bereich der Feldwege ist die Sanierung des Neuen Rebweges (bei der „Bocciabahn“) auf einer Länge von rund 200 m sowie ein Teilabschnitt des Hohen Eichweges auf einer Länge von 165 m geplant. Um zukünftig eine verlässlichere Mehrjahresplanung der Tiefbau-Werke (Leitungen, Strassen) zu gewährleisten, ist die Erarbeitung eines Werkerhaltungskonzepts Infrastrukturen Tiefbau vorgesehen.

Im Jahr 2019 strebt der Gemeinderat die 6. Etappe der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an. Nach Abschluss dieses Vorhabens sind 210 von insgesamt 252 Leuchten mit der neusten LED-Technologie ausgerüstet sein. Die nächste und letzte Etappe ist dann im Jahr 2020 geplant.

Der Prozess zur Ausscheidung der Schutzzonen der Brunnmattquellen soll weitergeführt werden. Geplant sind das Erstellen eines Konfliktplans, einer Gefährdungsabschätzung, eines Massnahmeplans sowie die Ausarbeitung eines Schutzzonenreglements. Im Jahr 2018 wurde ein Klassenzimmer mit Visualiser und Beamer ausgerüstet. Dies hat sich bewährt und entspricht dem heutigen Standard. Nun sollen weitere 4 Klassenzimmer mit diesen Gerätschaften ausgestattet werden. Weiter soll die Kadaversammelstelle ersetzt und 20 neue Festbankgarnituren angeschafft werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der gemeinderätlichen Strategie der nächsten Jahre möchte der Gemeinderat im Jahr 2019 sämtliche Arbeitsprozesse der Verwaltung sowie des Gemeinderates erfassen und dokumentieren. Zudem soll eine Sensibilisierungskampagne zur Erhöhung der Sicherheit in Schönenbuch durchgeführt werden. Daneben möchte der Gemeinderat sämtliche im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Orte einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls einen Massnahmeplan erarbeiten.

Folgende ausserordentliche Aufwendungen sind im nächsten Jahr geplant und Bestandteil dieses Budgets:

| Kontobereich | Beschreibung | Betrag |
|--------------|--|------------|
| 0120 | Medientraining / Krisenkommunikation Gemeindeführung | CHF 5'000 |
| 0220 | Prozessbeschrieb- und Dokumentation Gemeinderat & Gemeindeverwaltung | CHF 10'000 |
| 1110 | Sensibilisierungskampagne/Informationsbroschüre Sicherheit in der Gemeinde | CHF 5'000 |
| 1110 | Präsenz der Gemeindepolizei erhöhen (Konzeptionierung) | CHF 5'000 |
| 1610 | Deckrahmen (4 Stk.) für Polytronic Trefferanzeigesystem | CHF 4'200 |
| 2170 | Anschaffung von Beamer & Visualiser in Schulzimmer (Primarschule, 4 Stk.) | CHF 22'000 |

| | | | |
|---|---|-----|--------------------|
| 3290 | Organisation Sommeranlass KMU Allschwil-Schönenbuch | CHF | 5'000 |
| 3420 | Anschaffung 20 neuen Festbankgarnituren | CHF | 8'200 |
| 6150 | Erneuerung Strassenbeleuchtung/Umstellung auf LED (6. Etappe) | CHF | 75'000 |
| 6150 | Aufbau Verwaltungs- und Beschriftungskonzept Strassenbeleuchtung | CHF | 12'000 |
| 6150 | Einbau Deckbelag Parzelle 722 (Parkplatz Restaurant Bad) | CHF | 35'000 |
| 6150 | Sanierung Feldweg Neuer Rebweg und Hoher Eichweg | CHF | 45'000 |
| 6150 | Sanierung Randabschlüsse Längeweg | CHF | 33'000 |
| 6150 | Erarbeitung Werkerhaltungskonzept Infrastrukturen Tiefbau | CHF | 17'500 |
| 6150 | Projektierung Bauprojekt Sanierung Steinmatt | CHF | 12'000 |
| 7101 | Ausscheidung Schutzzone Brunnmattquellen: Erstellen Konfliktplan, Gefährdungsabschätzung, Massnahmeplan und Reglement | CHF | 40'000 |
| 7300 | Austausch/Ersatz Kadaverkühlbox (Kadaversammelstelle Brunngasse) | CHF | 7'000 |
| 7300 | Überprüfung belasteter Standorte mit Erstellung Massnahmeplan | CHF | 20'000 |
| Total ausserordentliche Unterhalts-/Sanierungsarbeiten | | | CHF 360'900 |

III. Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Für das Jahr 2019 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des Abwasserzinses:

neu CHF 2.00 pro m³
bisher CHF 2.50 pro m³

Begründung: Der Durchschnitt der Abwassergebühren im Kanton BL liegt bei CHF 2.30/m³, im Bezirk Arlesheim sogar bei CHF 1.93/m³. Regelmässige Überschüsse in der Spezialkasse „Abwasser“ haben das Eigenkapital auf rund CHF 1,5 Mio. anwachsen lassen. Relativ hohe Anschlussgebühren durch erhöhte Bautätigkeit (erhöhte Bauziffer, „verdichtetes Bauen“) werden das Eigenkapital in den nächsten Jahren zusätzlich erhöhen. Das Abwassernetz ist flächendeckend ausgebaut und in einem guten Zustand. Es stehen in nächster Zeit keine grossen Ausbau- oder Unterhaltsprojekte an. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt für ideal, die Abwassergebühren moderat von CHF 2.50/m³ auf CHF 2.00/m³ zu senken (Die Reduktion der Abwassergebühren führt zu Mindereinnahmen von rund CHF 40'000).

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe schliessen im Jahr 2019 mit einem budgetierten Defizit ab. Grund für die Defizite sind die geplanten, relativ hohen Unterhaltsarbeiten in den beiden Spezialkassen „Wasser“ und „Abfall“. In der Abwasserkasse wirkt sich die geplante Senkung der jährlichen Abwassergebühren aus. Das Eigenkapital aller Kassen ist gesund geüffnet bzw. wird durch die relativ hohen Anschlussgebühren in den nächsten Jahren noch erhöht. Es können auch grössere Sanierungsmassnahmen aufgefangen werden, ohne die Gebührenansätze anpassen zu müssen.

| Spezialkasse | Ertrags/-Aufwandüberschuss | Kapital per 31.12.2019 |
|---------------|----------------------------|------------------------|
| Wasserkasse | CHF - 20'150 | CHF 1'223'796 |
| Abwasserkasse | CHF -5'850 | CHF 1'575'222 |
| Abfallkasse | CHF -2'800 | CHF 205'468 |

V. Investitionen 2019

Im Jahr 2019 sind folgende Investitionen geplant:

| Bereich | Beschreibung | Betrag |
|---------------------------|--|-------------------|
| 3420 | Bewegungspark "Street Work-out" Anlage | CHF 80'000 |
| 6150 | Sanierung Zollstrasse (Ecke Mitzlisgraben – Lettenweg) | CHF 160'000 |
| 7101 | Einnahmen Anschlussgebühren Wasser | CHF -100'000 |
| 7201 | Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser | CHF -100'000 |
| Nettoinvestitionen | | CHF 40'000 |

VI. Finanzplan 2019 – 2024:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2019, die Investitionsrechnung 2019 und das Gebührenreglement 2019 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2019-2024 zur Kenntnis zu nehmen

TRAKTANDUM 4: GENEHMIGUNG REGLEMENT ZUR AUSRICHTUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Gemeinden sind im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, die stationäre Altersbetreuung sicherzustellen. Dazu gehört auch das Mitfinanzieren einer Heimunterbringung bei geringem Einkommen. Ist das Einkommen aus Rente und Vermögen zu klein, um die Taxe eines Alters- und Pflegeheims zu decken, so wurde dies bisher durch Ergänzungsleistungen finanziert. Diese Kosten wurden durch den Kanton vorfinanziert und anschliessend von den Gemeinden, solidarisch nach Einwohnerzahl, getragen.

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft, als letztem Kanton in der Schweiz, mit der Einführung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) auch die sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze eingeführt. Die Begrenzung der Ergänzungsleistungen (EL) bezieht sich dabei auf die Kosten für die Hotellerie und Betreuung in einem Alters- und Pflegeheim und wird dabei schrittweise umgesetzt:

- Begrenzung im 2018 auf CHF 200 pro Tag
- Begrenzung im 2019 auf CHF 190 pro Tag
- Begrenzung im 2020 auf CHF 180 pro Tag
- Begrenzung im 2021 auf CHF 170 pro Tag

Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen, unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe, nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und

Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Finanzierung der Pflegekosten ist von dieser Obergrenze nicht betroffen und bleibt unverändert.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Zusatzbeiträge mit dem Erlass eines eigenen Reglements zu begrenzen, sofern die bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt ist. Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d.h. die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung. Im Weiteren können die Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit zur Rückforderung der Zusatzbeiträge vorsehen.

Der Gemeinderat möchte von der Möglichkeit der Begrenzung und Rückforderung der Zusatzbeiträge Gebrauch machen und hat, auf der Basis eines Musterreglements des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden, ein Reglement ausgearbeitet. Nachstehend die wichtigsten Regelungen des Reglements:

Begrenzung:

- a. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und den jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in Heimen, mit denen die Gemeinde Schönenbuch eine Leistungsvereinbarung haben (aktuell nur Alterszentrum Am Bachgraben AZB).
- b. Begrenzung der Zusatzbeiträge auf maximal CHF 5, wenn ein Sparguthaben nach Abzug des gesetzlichen Freibetrages über CHF 20'000 vorhanden ist (= totales Sparguthaben von CHF 57'500).

Rückforderung:

- a. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung samt Zins verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen oder Zusatzbeiträge besteht.
- b. Erben und Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zins verpflichtet

Ausrichtung:

- a. Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält.

Übergangsregelung für Zusatzbeiträge

- a. Für Personen, die vor dem 1. Januar 2018 in ein Alters- und Pflegeheim oder in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, ist eine Begrenzung der Zusatzbeiträge nicht anwendbar.
- b. Personen, die nach dem 1. Januar 2018 in ein Spital eingetreten sind und dieses nicht wechseln, werden Zusatzbeiträge für ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Gewährung der Zusatzbeiträge ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden die Zusatzbeiträge begrenzt.

Der Gemeinderat erwartet für das Jahr 2019 Zusatzbeiträge in der Höhe von CHF 120'000. Das Einsparpotential durch die Begrenzungsregel liegt bei rund CHF 40'000.

Der Entwurf zum „Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen“ liegt dieser Einladung bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: VERABSCHIEDUNGEN & BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

- Christoph Fehr, Präsident seit 01.01.2013

Schulrat:

- Thomas Fischer seit 01.08.2012

Wahlbüro:

- Cédric Oser seit 14.06.2015

BEGRÜSSUNGEN:

Wahlbüro:

- Géraldine Leuenberger seit 23.09.2018
- Thomas Eichenberger seit 23.09.2018

Schulrat:

- Christoph Schraner seit 23.09.2018

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018, die Detailunterlagen des Budgets 2019 sowie allfällige Unterlagen zu den übrigen Traktanden können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

VORANKÜNDIGUNG

| TERMINE 2019 | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Koordinationsitzung Vereine | Montag, 8. Januar 2019 |
| Banntag 2019 | Donnerstag, 30. Mai 2019 |
| Gemeindeversammlung „Rechnung“ | Donnerstag, 20. Juni 2019 |
| Buurezmorge 2019 | Donnerstag, 1. August 2019 |
| Grümpeli „Omeisele-WM“ | Sonntag, 11. August 2019 |
| Jungbürger-Anlass | Freitag, 23. August 2019 |
| Seniorenausflug | Donnerstag, 19. September 2019 |
| Jubilarenfeier | Freitag, 25. Oktober 2019 |
| Gemeindeversammlung „Budget“ | Montag, 16. Dezember 2019 |